

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 3. Dezember 2021

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 3. Dezember 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der sich zuspitzenden epidemiologischen Lage hat der Regierungsrat des Kantons Aargau am 1. Dezember 2021 eine Verschärfung der kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus beschlossen, die am Samstag, 4. Dezember 2021, in Kraft treten ([Covid-19-V AG](#); [Erläuterungen](#); [Medienmitteilung](#)). Ebenso hat der Bundesrat am 3. Dezember 2021 eine Verschärfung der Massnahmen auf nationaler Ebene beschlossen, die am Montag, 6. Dezember 2021, in Kraft treten ([Änderungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage](#); [FAQs](#); [Medienmitteilung](#)). Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen im kirchlichen Kontext.

#### **Gottesdienste**

Gottesdienste mit bis zu 50 Teilnehmenden müssen weiterhin ohne Zertifikat, Gottesdienste mit mehr als 50 Teilnehmenden mit Zertifikat durchgeführt werden. Bezüglich der Zertifikatspflicht bei Gottesdiensten gibt es also keine Änderungen gegenüber den bisherigen Regeln. Hingegen gilt neu eine generelle Maskentragpflicht, auch bei Gottesdiensten mit Zertifikatspflicht.

#### **Kirchliche Veranstaltungen**

Ab Montag, 6. Dezember 2021, gilt schweizweit für alle Veranstaltungen im Innenbereich – sowie für Veranstaltungen im Aussenbereich mit mehr als 300 Personen – eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Veranstaltungen, bei denen mehr als 300 Personen erwartet werden, sind zudem beim Kanton meldepflichtig. Die Zertifikatspflicht gilt neu auch für «beständige Gruppen» mit bis zu 30 Personen (Chor, Bibelgruppe etc.); die bisherige Ausnahme für solche Gruppen wird aufgehoben. Bei Konsumation von Getränken und Esswaren im Innen- und Aussenbereich (z.B. Kirchenkaffee) gilt im Kanton Aargau eine allgemeine Sitzpflicht.

#### **Gesundheitseinrichtungen im Kanton Aargau**

Für Besuchende und Mitarbeitende in Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

#### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

### **Erweiterte Maskentragpflicht**

Im Kanton Aargau gilt neu eine generelle Maskentragpflicht in der Öffentlichkeit: in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, in Büroräumlichkeiten (bei Anwesenheit von mehr als zwei Personen) und im Aussenbereich von Veranstaltungen – und zwar auch dann, wenn keine Zertifikatspflicht besteht. Umgekehrt gilt neu auch überall dort, wo Zertifikatspflicht besteht, eine Maskenpflicht. In Schulen und somit auch im kirchlichen Unterricht gilt die Maskentragpflicht ab der 5. Primarschulklasse. Chöre, die in einem geschlossenen Raum singen, müssen nicht zwingend eine Maske tragen, aber sie müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Wenn Chöre beim Singen keine Maske tragen, müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personen erhoben werden.

### **Kirche als Arbeitgeberin**

Ab sofort besteht eine dringliche schweizweite Homeoffice-Empfehlung. Für die Einführung einer Zertifikatspflicht für kirchliche Angestellte fehlt in der Reformierten Kirche Aargau als öffentlich-rechtliche Institution hingegen eine Rechtsgrundlage. Kirchliche Mitarbeitende müssen an Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie im Kontakt mit Kirchenmitgliedern und Drittpersonen eine Maske tragen und das Schutzkonzept einhalten (namentlich Abstand und Hygienemassnahmen).

### **Behörden**

Kirchenpflegesitzungen und Kirchgemeindeversammlungen (unabhängig von der Teilnehmendenzahl) dürfen weiterhin nur ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Es müssen eine Maske getragen und das Schutzkonzept eingehalten werden.

### **Schutzkonzepte für Kirchgemeinden**

Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden (inkl. Gottesdienste ohne Zertifikatserfordernis) (Version 13.1) und das Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht (Version 2) stehen Ihnen ab Montag, 6. Dezember 2021, ab 18:00 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)).

### **Gemeindeberatung**

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Gewisse offene Fragen bedürfen noch einer Klärung, weshalb wir voraussichtlich am Montag, 6. Dezember 2021, mit einem weiteren Schreiben an Sie gelangen werden.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



David Zimmer  
Kirchenschreiber